

* Bekleidungszuschuß für die städtischen Beamten. Der Minister des Innern hat allen jenen städtischen Beamten, die im Sinne der Regierungsverordnung 25 vom Jahre 1916 eine Kriegsunterstützung erhalten, einen Bekleidungsanschaffungszuschuß von 500 Kronen zugesprochen. Die Diurnisten und die Polizeiwachmannschaft erhalten einen solchen von 300 Kronen die Diener, Forstwärter usw. 200 Kronen. Es entspricht dies dem Bekleidungszuschuß, wie ihn auch die Staatsbeamten erhalten. Die 1. Kategorie erhält übrigens noch pro Kind 200 Kronen, die 2. Kategorie pro Kind 100 Kronen. Bemerkenswert sei jedoch, daß die entsprechende Geldsumme bisher noch nicht in *Bogsonn* eingetroffen ist.